



*Was ein Mensch an
Gutem in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren.*

Albert Schweitzer

ERBSCHAFT, VERMÄCHTNIS, STIFTUNG

INFORMATION DER
STIFTUNG DEUTSCHES JUGENDHERBERGSWERK

UNTERSTÜTZEN SIE DIE JUGENDHERBERGSEITE!

Helfen Sie uns, damit die Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk noch mehr Initiativen und Programme für junge Jugendherbergsgäste unterstützen kann!

Die mehr als 450 Jugendherbergen in Deutschland bereichern das Erleben von Gemeinschaft und dienen der Jugendhilfe, der Integration und der Nachhaltigkeit.

DIE STIFTUNG DEUTSCHES JUGENDHERBERGSWERK

Die Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk fördert innovative Ideen und Projekte, Forschungsarbeiten und Stipendien sowie die Sicherung von historischen Quellen und Sachzeugnissen. Ein kleiner Auszug der geförderten Projekte:

- **Digitale UmweltBILDung** – Jugendherberge Garmisch-Partenkirchen: kreative und medienpädagogische Programme am Alpinen Studienplatz.
- **Kindern eine Auszeit schenken** – Jugendherberge Sargenroth: Ferien camps teamZUKUNFT richten sich an Kinder im Alter von 7 – 12 Jahren, die in ihrem jungen Leben bereits viel Schlimmes erfahren haben.
- **„KiDS-Kurs goes to Hollywood“** – Jugendherberge Bremsdorfer Mühle: jährlich stattfindende KiDS-Kurse mit jeweils ca. 100

Kindern und Jugendlichen zur Schulung zur Diabetes-Erkrankung im lockeren Umfeld eines Sommercamps.

- **Anschaffung eines Klaviers für Handicap-Gruppen** – Jugendherberge Osnabrück: Für die steigende Anzahl von Gästegruppen, die aus dem Bereich „Familientlastender Dienst“ für junge und ältere Handicaps sowie Förderschulen kommen, ist Musizieren ein wichtiges Mittel der Kommunikation.
- **NACHHALTIGE MOBILITÄT** - deutsch-israelischer Schülerwettbewerb: In mehr als 60 Videobeiträgen setzten sich die jungen Filmemacher mit dem Thema „Nachhaltige Mobilität“ auseinander.
- **KEINE MACHT DEN DROGEN-Klassenfahrt** – Jugendherberge Görlitz: Schüler und Lehrer gehen mit KEINE MACHT DEN DROGEN e. V. gemeinsam auf Reisen und erleben ein suchtpräventives Abenteuer.
- **Kontakt in Deutscher Gebärdensprache über DJH-Webseite** – Durch die Implementierung von SQAT (Signing Question and Answer Tool) auf der DJH-Webseite jugendherberge.de bestand die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme in der Deutschen Gebärdensprache.
- **Außerdem:** Verschiedene Dissertationen zum Thema „Jugendherbergen“, Restaurierung von besonderen Exponaten aus der Jugendherbergssammlung, Film über den Mitbegründer des Deutschen Jugendherbergswerkes Richard Schirrmann.

IHR VERMÄCHTNIS

Auch in unserem Jugendherbergsverband machen sich Mitglieder mit zunehmendem Alter Gedanken darüber, was später mit ihren Ersparnissen, Grundstücken, Immobilien und anderen Vermögenswerten geschehen soll. Ihr schwer verdientes Geld und persönliche Dinge, die Ihnen am Herzen liegen, möchten Sie in gute, vertrauensvolle Hände weitergeben.

Viele unserer älteren Verbandsmitglieder engagieren sich schon jetzt finanziell und ideell in der Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk, um die Stiftungsziele nachhaltig und über ihr eigenes Leben hinaus zu sichern. Wiederholt treten Fragen auf: Wie könnte mein persönlicher Beitrag zur langfristigen Unterstützung der Stiftungsziele aussehen?

Eine Möglichkeit oder Antwort kann die Berücksichtigung der Stiftung in einer „Verfügung von Todes wegen“ sein – dies ist Ihr ganz persönlicher Beitrag für die Zukunft, für die Verwirklichung der Stiftungsziele und kann die Erinnerung an Sie bei den folgenden Generationen in unterschiedlichen Formen immer wachhalten.

Der Weg dazu kann die Begünstigung der Stiftung durch die Einsetzung der Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk als Allein- oder Miterbin sowie die Übertragung Ihres Vermächtnisses zugunsten der Stiftung, z. B. Geldbeträge, Grundstücke, Immobilien usw., sein.

Gleich welche Form der Zuwendung Sie wählen, Geld oder Sachwerte kommen ausschließlich Projekten der Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk zugute.

Nach Möglichkeit berücksichtigt die Stiftung bei der Projektförderung auch spezielle Wünsche des Vermächtnisgebers (z. B. Ehrentafeln, Namensgebung, Einrichtung eines Erblasserbezogenen Fonds usw.). Zuwendungen an die Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Selbstverständlich bleiben neben einer Erbschaft oder einem Vermächtnis auch die üblichen Formen der Unterstützung der Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk, z. B. Spenden oder Zuwendungen, bestehen.



IHR LETZTER WILLE ALS NEUER ANFANG – MIT EINEM VERMÄCHTNIS ZUGUNSTEN DER STIFTUNG DEUTSCHES JUGENDHER- BERGSWERK

Das Thema eigener Nachlass ist sicherlich keine ganz einfache Aufgabe. Dennoch bietet der letzte Wille einen idealen Anlass, um etwas genauer darüber nachzudenken:

- Was könnte ich mit meinem Nachlass tun?
- Wem kann ich damit alles helfen?

Denn ein sinnvoll geregelter Nachlass kann wiederum einen guten Anfang darstellen.

Gestalten Sie deswegen nach eigenen Vorstellungen mit Ihrem Testament die positive Zukunft junger Menschen maßgeblich mit. Mit einer Testamentspende / einem Vermächtnis an die Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk tragen Sie einen wichtigen Teil zu einer lebenswerten Gesellschaft bei, für die wir einstehen und die wir kontinuierlich verbessern und vorantreiben möchten.

DIE STIFTUNG DEUTSCHES JUGENDHER- BERGSWERK ALS ERBE

Seit 2013 verfügt das Deutsche Jugendherbergswerk über eine eigene Stiftung. Insgesamt 13 Landesverbände und der Hauptverband des Deutschen Jugendherbergswerkes haben sich mit Gründung der Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk zu einer großen Gemeinschaft zusammengeschlossen, um die Jugendhilfe und Völkerverständigung, die Wissenschaft und Forschung sowie die Bildung und Erziehung zu fördern.

Insbesondere sollen mit dieser Stiftung innovative und zukunftsorientierte Projekte zur Weiterentwicklung der Jugendherbergsidee gefördert werden. Dies geschieht vor allem:

- durch die Unterstützung steuerbegünstigter innovativer und zukunftsorientierter Ideen und Projekte in steuerbegünstigten Jugendherbergen und von steuerbegünstigten Jugendherbergverbänden im In- und Ausland,



- durch die Förderung von Forschungsarbeiten (z. B. durch Preisverleihungen oder Förderung von Publikationen, die Gewährung von Stipendien oder Zuschüssen oder die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen),
- sowie durch die Pflege und Sicherung des historischen Erbes des Deutschen Jugendherbergswerkes (z. B. durch die Sicherung und Aufbewahrung von Quellen und Sachzeugnissen zur Jugendherbergsgeschichte in Kooperation mit öffentlichen Archiven und Museen).

Die Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk ist wegen der Förderung der Jugendhilfe, des Völkerverständigungsgedankens und von Wissenschaft und Forschung, Erziehung, Volks- und Berufsbildung durch Bescheinigung des Finanzamtes Detmold, StNr. 313/5900/4967, vom 16.05.2019 als gemeinnützig im Sinne §§51 ff. AO anerkannt.

ERBEN UND VERERBEN

Streitigkeiten um Ihr Erbe können Sie Ihren Erben ersparen, wenn Sie sich rechtzeitig über das Erben und Vererben informieren und schon jetzt Vorsorge treffen.

Haben Sie Ihren „Letzten Willen“ nicht in einem Testament oder in einem Erbvertrag festgehalten, wird Ihr Erbe nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Ihren Verwandten und dem Ehegatten verteilt. Dann erben grundsätzlich nur Verwandte, also Personen, die gemeinsame Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, aber auch noch entferntere gemeinsame Vorfahren haben.

Wurde ein Testament hinterlassen, so überlagert dies die Vorschriften über die gesetzliche Erbfolge. Es erben nur diejenigen, die im Testament erwähnt werden. Hiervon gibt es nur eine Ausnahme: Die Pflichtteilsberechtigten können nicht ganz übergangen werden.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, ein Testament zu erstellen: Sie können es eigenhändig handschriftlich oder mit Hilfe eines Notars verfassen. Darüber hinaus gibt es auch das gemeinschaftliche Testament, den Erbvertrag oder einen Vertrag zugunsten Dritter sowie besondere Varianten zur Ausgestaltung eines Testaments.

EIGENHÄNDIGES TESTAMENT

Haben Sie sich zur Abfassung eines Testaments entschlossen, so beachten Sie bitte, dass es bestimmte Formerfordernisse gibt, bei deren Nichtbeachtung das Testament ungültig sein kann.

Ein eigenhändig verfasstes Testament hat den großen Vorteil, dass Sie Ihr Testament ohne Aufwand und Kosten jederzeit ändern oder ergänzen können. Beachten Sie dabei bitte, dass Ihr letzter Wille vollständig in der eigenen Handschrift verfasst und unterschrieben sein muss. Vermeiden Sie jede Unklarheit oder Verwechslungen, indem Sie mit Vor- und Zuname unterschreiben. Vergessen Sie außerdem nicht Ort und Datum: Diese Angaben sind zwar nicht zwingend notwendig, doch besonders wichtig, wenn Sie im Lauf der Zeit mehrere Testamente verfasst haben – so lässt sich ohne Irrtum Ihre aktuell gültige Verfügung ermitteln.

Ehepaare dürfen auch ein gemeinschaftliches Testament errichten. In diesem Falle müssen beide das von einem Ehegatten eigenhändig geschriebene Testament unterschreiben.

Und, zu guter Letzt: Sorgen Sie dafür, dass Ihr Testament nicht lange gesucht werden muss – um ganz sicher zu gehen, können Sie Ihr Testament gegen Gebühr beim zuständigen Nachlassgericht aufbewahren lassen.

WANN SOLLTE ICH EINEN EXPERTEN IM ERBRECHT IN JEDEM FALL AUFSUCHEN?

Sobald mehr als zwei verschiedene Personen oder Institutionen bedacht werden sollen – so können Unsicherheiten in der Verteilung vermieden werden.

Ebenso sollten Sie sich beraten lassen, wenn ein Erbe nur vorläufig und eingeschränkt über das Erbe verfügen soll, später das Vermögen jedoch auf eine andere Person übertragen werden soll.

Schließlich ist eine Beratung empfehlenswert, wenn Sie bereits ein gemeinschaftliches Testament oder einen Erbvertrag verfasst haben und ändern möchten. Die Prüfung der Voraussetzungen für eine Abänderbarkeit kann umfangreich sein.

ERBSCHAFTSSTEUER SPAREN

Wenn Sie uns eine Zuwendung oder ein Erbe zukommen lassen, dann kommt dieser Betrag der Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk voll zugute. Erbschaften und Schenkungen an gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschaft und Schenkungsteuer befreit (§ 13 Abs. 1 Nr. 16b ErbStG).

Für Erbschaften und Schenkungen, die binnen 24 Monaten nach dem Todesfall bzw. der Schenkung an eine gemeinnützige Organisation zugewendet werden, erlischt die Erbschafts- und Schenkungsteuer mit Wirkung für die Vergangenheit; d. h. eine bereits gezahlte Erbschafts- und Schenkungsteuer wird zurück-erstattet (§ 29 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG).



BERATUNG

Unsere Broschüre kann nur einen allgemeinen Überblick geben. Die Beratung im Einzelfall kann sie nicht ersetzen.

Hier kann Ihnen insbesondere anwaltlicher und notarieller Rat weiterhelfen oder, soweit es um steuerrechtliche Fragen geht, auch die Beratung von Angehörigen der steuerberatenden Berufe und von Länderfinanzbehörden.

BEI FRAGEN STEHT ZUR VERFÜGUNG:

Dr. Christoph Redmann
Bruns & Dr. Redmann PartGmbH
Parkallee 5
28209 Bremen

Tel. 0421 841337-0

E-Mail: info@familienrecht-bremen.eu
www.familienrecht-bremen.eu
www.erbrecht-bremen.eu

SPENDENKONTO

Sie können Sie die DJH-Stiftung auf klassischem Weg per Überweisung unterstützen:

Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk
IBAN: DE44 4765 0130 0000 0053 63

IMPRESSUM

Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk
Leonardo-da-Vinci-Weg 1
32760 Detmold

Tel. 05231 7401-113
Fax 05231 7401-126

E-Mail: stiftung@jugendherberge.de
www.jugendherbergsstiftung.de

Kuratoriumsvorsitzender: Prof. Dr. Günther
Schneider

Vorstandsvorsitzender: Rainer Nalazek

Diese Broschüre wurde erstellt auf Basis der Broschüre „Erben und Vererben“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (Stand September 2019)